



BESTWIG



ESLOHE



MESCHEDe



SCHMALLENBerg



Von der Idee...

LEADER Projektträger- Leitfaden

Stand: Juli 2023



LEADER wird
kofinanziert von der
Europäischen Union

unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



...zur Umsetzung



SIE HABEN EINE IDEE...?

Das EU-Förderprogramm LEADER unterstützt Ideen für unsere Region, ihre Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger - mit Fördermitteln, aber auch mit Hilfe bei der Umsetzung. Es wendet sich an alle Interessierten aus der Region: Wer auch immer eine spannende Projektidee für unsere Region hat, soll diese auch umsetzen können. Dabei sind ein paar Spielregeln zu beachten, die das Programm vorgibt. Damit Sie sich dabei besser zurechtfinden, haben wir in dieser Broschüre die wichtigsten Schritte von der Projektidee bis zur Projektumsetzung für Sie zusammengefasst.

WIR HELFEN GERN

Ein LEADER-Projekt müssen und sollen Sie nicht alleine auf den Weg bringen: Alle Arbeitsschritte stimmen Sie mit dem Regionalmanagement ab. Wir begleiten Sie dabei mit Rat und Tat. Für Beratung und Hilfestellung sowie bei Fragen aller Art stehen wir daher gern zur Verfügung – sprechen Sie uns jederzeit an!

Herzlich,

Miriam Schulte-Remmert

Michael Bünner



IHRE ANSPRECHPARTNER:

Regionalmanager

Miriam Schulte-Remmert
Michael Bünner



Bürger- u. Rathaus Bestwig
Rathausplatz 1
59909 Bestwig

Handy??
Fax raus??
Individuelle Mailadressen?



02904 712 88 22



02904 712 88 18



info@leader-sauerland.de

Dieser Leitfaden ist als Hilfestellung für interessierte Projektträger gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder ständige Aktualität. Beachten Sie daher immer: Rechtsgültig ist (a) die LEADER-Förderrichtlinie in der aktuellen Fassung sowie (b) alle von amtlicher Seite aus zugestellten Dokumente. Welche das in Ihrem Fall sind, kann Ihnen das Regionalmanagement erläutern.

WIE AUS EINER PROJEKTIDEE EIN LEADER-FÖRDERANTRAG WIRD

1



Sie haben eine **Projektidee**? Sprechen Sie zuerst darüber mit dem **Regionalmanagement**!

2



Füllen Sie eine **Projektskizze** aus.

3



Stellen Sie Ihre Idee im Verein vor und warten Sie die **Entscheidung über Ihr Projekt** ab.

4



Füllen Sie den **Förderantrag** aus und fügen Sie benötigte **Anhänge** bei.

WENN SIE EINE GUTE IDEE FÜR IHRE NACHBARSCHAFT, IHREN ORT ODER IHRE REGION HABEN, KANN LEADER DER WEG SEIN, UM SIE UMZUSETZEN.

WICHTIG IST ES DANN, MIT DEN RICHTIGEN LEUTEN ZU SPRECHEN UND ZU PRÜFEN, OB IHRE IDEE AUCH ZUM FÖRDERPROGRAMM LEADER PASST.

AM SCHLUSS STEHT DANN MÖGLICHERWEISE DER FÖRDERANTRAG.

IHRE REGIONALMANAGER BEGLEITEN SIE BEI ALLEN BESCHRIEBENEN SCHRITTEN.

1

Sie haben eine **Projektidee**?
Sprechen Sie zuerst darüber mit
dem **Regionalmanagement**!



Das Regionalmanagement (RM) ist von der Region beauftragt, um Sie bei der Ausgestaltung Ihrer Idee zu unterstützen. Der erste Weg führt deshalb zu den beiden Regionalmanagern, denen Sie Ihre Projektidee vorstellen. Dies kann persönlich geschehen, aber auch eine E-Mail oder ein Telefonat kann Ihnen erste Hinweise geben, ob bzw. wie Sie Ihre Idee über LEADER auf den Weg bringen können. Das RM prüft dazu, ob die Idee in die Förderrichtlinie und in die Regionale Entwicklungsstrategie der Region (RES) passt.

Damit das Regionalmanagement Ihnen kompetent helfen kann, machen Sie bitte bei einem ersten Kontakt Angaben zu Ihrer Person und fügen Sie eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens bei: Worum geht es? Was genau soll gefördert werden? Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Von welchen Kosten reden wir? Wer würde das Projekt umsetzen? Und wie ist der Zeitplan?

2

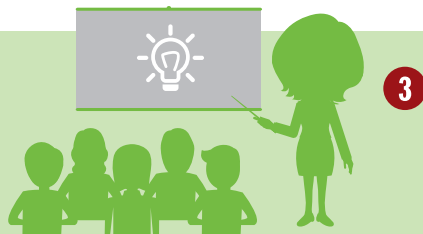
Füllen Sie eine
Projektskizze aus.

Falls Ihr Projekt zur RES passt, sollten Sie die Idee nun konkretisieren. Das geht am besten mit einer Projektskizze. Darin können Sie die wichtigsten Eckdaten Ihres Projektes eintragen: Worum geht es? Wer macht mit? Wer hat etwas von dem Projekt? Welche Kosten entstehen und woher kommt die Kofinanzierung? Denn: Bis zu 70 % der Kosten können gefördert werden, aber mindestens 30 % müssen anderweitig finanziert werden. Dafür benötigen Sie Drittmittelgeber oder Eigenmittel.

Die Projektskizze ist eine Art „Steckbrief“, der Ihnen und dem Verein hilft, den Sachstand der Projektvorbereitung zu strukturieren. Lassen Sie die Skizze nach dem Ausfüllen dem Regionalmanagement zukommen.

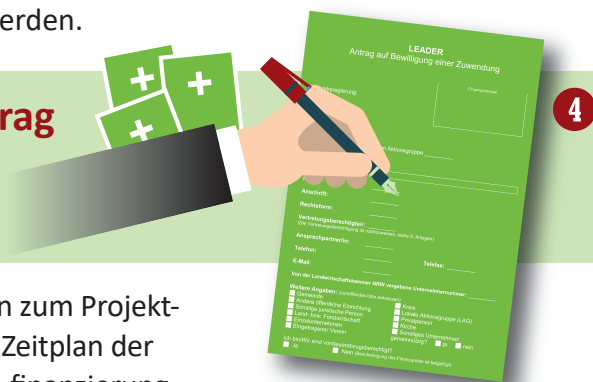
Mit der Projektskizze geht das Regionalmanagement zur Bezirksregierung (BR). Dort, beim Dezernat 33, wird später entschieden, ob ihr Projekt Fördermittel erhalten kann: Ein Gespräch mit den Sachbearbeitern der BR vorab hilft dabei, die generelle Förderfähigkeit Ihrer Idee zu prüfen.

Stellen Sie Ihre Idee im Verein vor und warten Sie die **Entscheidung über Ihr Projekt** ab.



Voraussetzung für einen LEADER-Förderantrag ist ein Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), dem Entscheidungsgremium im LEADER-Verein. Dessen Vorstand entscheidet in seinen Sitzungen darüber, ob eingereichte Ideen aus den zur Verfügung stehenden LEADER-Mitteln in der Region umgesetzt werden sollen oder nicht. Basis dieser Entscheidung sind die Projektskizze und eine persönliche Vorstellung Ihres Vorhabens im Verein. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schnellstmöglich informiert. Stimmt der Vorstand Ihrer Projektidee zu, kann im Anschluss zusammen mit dem RM der offizielle Förderantrag bei der BR gestellt werden.

Füllen Sie den **Förderantrag** aus und fügen Sie benötigte **Anhänge** bei.



Im Förderantrag sind Informationen zum Projektträger ebenso einzutragen wie der Zeitplan der Umsetzung, die Projektkosten und -finanzierung.

Oftmals sind weitere Unterlagen als Anlagen hinzuzufügen. Welche das im Einzelfall sind, kann Ihnen das Regionalmanagement sagen. In jedem Fall gehören dazu Erklärungen zur Kofinanzierung, ein Kostenplan und Unterlagen zur Kostenplausibilisierung (z.B. Preisvergleiche) sowie Nachweise zur Vertretungsberechtigung. Auch eine Finanzamtbescheinigung zum Vorsteuerabzug des Antragstellers muss eingeholt werden. Die Bearbeitung Ihres Antrages bei der BR kann ggf. etwas dauern - planen Sie hier eine entsprechende Bearbeitungszeit ein.

WAS NACH DER BEWILLIGUNG NOCH ANSTEHT

1



Prüfen Sie Ihren **Bewilligungsbescheid**: Gibt es Abweichungen zum Antrag?

2



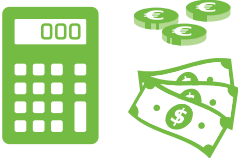
Sammeln Sie alle wichtigen Unterlagen zum Projekt und bewahren diese gut auf.

3



Machen Sie Ihr Projekt **öffentlich!**

4



Rechnen Sie Ihr Projekt **ab**: In Teilen zwischendurch oder gesamt am Schluss.

5



Füllen Sie den **Verwendungsnachweis** für die Bezirksregierung aus.

MIT DEM BEWILLIGUNGSBESCHEID HABEN SIE DIE FREIGABE ZUR PROJEKTUMSETZUNG IN DER HAND.

WÄHREND UND NACH DER UMSETZUNG GIBT ES FREILICH NOCH EIN PAAR FORMALE ASPEKTE ZU BEACHTEN, UM DIE ANSPRÜCHE DES LEADER-PROGRAMMS ZU ERFÜLLEN.

AUCH HIERBEI STIMMEN SIE SICH BITTE IMMER MIT DEM REGIONAL-MANAGEMENT AB.



1

Prüfen Sie Ihren **Bewilligungsbescheid**: Gibt es Abweichungen zum Antrag?

Unabhängig von dem, was Sie beantragt haben, kann es sein, dass im Bewilligungsbescheid - Ihrer „Erlaubnis“ zur Projektumsetzung - Details verändert wurden, z.B. die Projektlaufzeit oder die Fördersumme. Prüfen Sie daher umgehend, was genau Ihnen bewilligt wurde und ob es Abweichungen zu Ihrem Antrag gibt, um späteren Ärger zu vermeiden.



Sammeln Sie alle wichtigen Unterlagen zum Projekt und bewahren diese gut auf.



2

Im Laufe der Projektumsetzung fällt viel Papier an: Rechnungen, Belege, Bescheide. Um nicht den Überblick zu verlieren und um später bei der Abrechnung alles Wichtige vorlegen zu können, sammeln Sie penibel alle projektbezogenen Unterlagen und heften diese ab. Auch Mails zum Projekt sollten Sie archivieren, falls es später Nachfragen gibt.



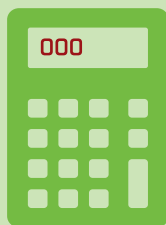
Machen Sie Ihr Projekt **öffentlich!**

3

LEADER-Projekte wollen die Menschen in Ihrer Region erreichen. Damit das gelingt, sollten Sie dafür sorgen, dass möglichst Viele von Ihrem Projekt erfahren. Nutzen Sie die Medien, das Internet und andere Wege, um über Ihre Idee zu informieren. Laden Sie Interessierte zu einer Projektbesichtigung ein. Verteilen Sie Flyer. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Beachten Sie, dass ab einer Fördersumme von 50.000 € besondere Vorschriften zur Publizität einzuhalten sind - diese finden Sie im Anhang des Bewilligungsbescheids.

4

Rechnen Sie Ihr Projekt **ab**:
In Teilen zwischendurch
oder gesamt am Schluss.



LEADER funktioniert nach dem Erstattungsprinzip: Sie gehen in Vorleistung und fordern die Fördermittel nach Bezahlung bei der Bezirksregierung an. Ein entsprechendes Formular zur Auszahlung erhalten Sie mit dem Förderbescheid. Dazu mit eingereicht werden müssen angefallene Rechnungen sowie Zahlungsbelege, aus denen hervorgeht, dass Sie die Rechnungen auch bezahlt haben.

Sie können die Fördermittel einmalig als Gesamtbetrag zum Projektende beantragen, oder Sie stellen Teilauszahlungsanträge schon während der Projektlaufzeit. Damit wird gewährleistet, dass Sie nicht zu lange und nicht für zu hohe Summen in Vorleistung gehen müssen.

Erstellen Sie Auszahlungsanträge grundsätzlich in Abstimmung mit dem RM, um mögliche Abrechnungsfehler zu vermeiden.

5

Füllen Sie den **Verwendungsnachweis**
für die Bezirksregierung aus



Als Bilanz Ihres Förderprojektes verlangt die Bezirksregierung nach dem Projektabschluss von Ihnen einen Verwendungsnachweis. Darin werden noch einmal die wichtigsten Zahlen zusammengefasst. Das kurz gehaltene Formular muss bis zu sechs Monate nach Eingang der letzten Auszahlung eingereicht werden. Auch hierbei unterstützt Sie das Regionalmanagement und bereitet das Formular für Sie weitgehend vor.

Mit der Einreichung des Bogens ist der LEADER-Prozess für Sie dann abgeschlossen.

FRAGEN ZUR LEADER-FÖRDERUNG

ALLES RUND UM'S GELD...

Wer kann LEADER-Fördermittel beantragen?

Alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts - also Privatpersonen, Vereine, Kommunen ...

In welcher Höhe gibt es Fördermittel?

Das entscheidet der Verein. Theoretisch möglich sind bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten und maximal 250.000 € pro Maßnahme. Die Bagatellgrenze liegt für Private bei 1.000 € beantragter Förderung.

Woher kommt der Rest des Geldes?

Mindestens 30 % der Projektkosten müssen kofinanziert werden - um das „Wie“ bzw. „Durch wen“ kümmert sich der Projektträger. Öffentliche wie private Mittel sind denkbar, ggf. auch Eigenanteile. Für einen erfolgreichen Förderantrag muss die Gesamtfinanzierung nachvollziehbar und durch Kofinanzierungserklärungen belegt sein.

Wie wird gefördert bzw. abgerechnet?

Projektträger müssen zunächst in Vorleistung gehen, es gilt das sog. Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass erst nach Einreichung eines Auszahlungsantrages mit entsprechenden Zahlungsbelegen des Projektträgers die Fördermittel nachträglich ausbezahlt werden. Für Auszahlungen gibt es ein Formular. Alle Belege müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein, um anerkannt zu werden. Abrechnungen können als Teilabrechnungen während der Projektumsetzung oder als Gesamtabrechnung nach Projektende eingereicht werden.

Was ist förderfähig, was nicht?

Es gibt keinen klaren Katalog mit garantierten Fördertatbeständen. Generell wird die Förderfähigkeit eines Vorhabens vorab durch das RM mit der Bezirksregierung abgeklärt. Ausgeschlossen von der Förderung sind z.B. kommunale Pflichtaufgaben, die Anschaffung gebrauchter Gegenstände, Gebäudeverlagerungen, Wegebaumaßnahmen und Projektfolgekosten. Oftmals sind auch Projekte, die bereits anderweitig Zuschüsse erhalten, nicht förderfähig. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

GLOSSAR & ABKÜRZUNGEN

LEADER-BEGRIFFE, DIE SIE KENNEN SOLLTEN

4miS Kürzel für unsere Region „4 mitten im Sauerland“.

BR oder auch „Bez.-Reg.“: Abkürzung für Bezirksregierung, in unserem Falle das Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg, die für Förderanträge zuständig ist.

LAG steht für „Lokale Aktionsgruppe“; diese ist das Gremium zur LEADER-Umsetzung in der Region und als Verein organisiert. Der Vorstand ist das Entscheidungsorgan in Sachen LEADER.

LEADER Der Name des EU-Förderprogramm kommt aus dem Französischen und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, was in etwa „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet.

RES wird die Regionale Entwicklungsstrategie abgekürzt, mit der sich die Region 2021/22 um den erneuten LEADER-Zuschlag beworben. Deren Inhalte mit Zielen, Leitbildern und Handlungsfeldern dienen als Leitschnur für die Auswahl von Förderprojekten.

MLV Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW ist zuständig für LEADER im Land und gibt mit der Richtlinie und Erlässen die Spielregeln für die LEADER-Umsetzung im Land vor.

RM steht für Regionalmanagement; dieses ist von der LAG eingestellt und mit der Betreuung der Region, ihrer Akteure und Projektträger beauftragt. Es besteht aktuell aus zwei Personen.

MIT LEADER UMGESETZT



Bikepark in Meschede



Infothek in Eslohe



Bierbrauwunderweg in Grevenstein



Regionaler Einkaufsführer



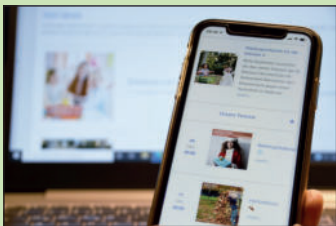
Küppelturm in Freienohl



Wennelok in Wennemen



Lauschpöhle - Hörstationen



Dorf-Apps für die Orte der Region



Bienenlehrpfad in Berge

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ e.V. im Juli 2023.

Erarbeitet durch das Regionalmanagement, Redaktion und Inhalt: Dominik Olbrich, Miriam Schulte-Remmert und Michael Bünner

Dieses Dokument, seine sachlichen und formalen Bestandteile sowie grafischen Elemente und Abbildungen/Fotos sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, Eigentum der LAG „4 mitten im Sauerland“. Jegliche Nutzung und/oder Übernahme und/oder Veröffentlichung, auch in Auszügen, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Verein.

© 2023 LAG der LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ e.V.

www.leader-sauerland.de



4

mitten im
sauerland